

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

10.10.1845 (No. 276)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 10. Oktober.

No. 276.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 4. Oktbr. In nächster Woche wird die „Vossische Zeitung“ anfangen, ihre drei Schnellpressen durch Dampf in Bewegung zu setzen; es war hohe Zeit, indem die Auflage nun weit über 17,000 Exemplare beträgt und bei der knapp zugemessenen Zeit von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr mittelst Handarbeit nicht mehr zu beschaffen ist. (S. M.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 6. Oktober. Zu den bedeutendsten Ergebnissen der hiesigen Philologen-, Schulmänner- und Orientalistenversammlung gehört ohne Zweifel die Gründung und Konstituierung einer deutschen morgenländischen Gesellschaft. Sie hat den Zweck: die Kenntniß Afriens, und der damit in näherem Zusammenhang stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern und die Theilnahme daran in weiteren Kreisen zu verbreiten und wird sich daher nicht bloß mit der morgenländischen Literatur, sondern auch mit der Geschichte jener Länder und der Erforschung des Zustandes derselben in älterer und neuerer Zeit beschäftigen. Diesen Zweck will sie erreichen durch Sammlung morgenländischer Drucke und Handschriften, Natur- und Kunstzeugnisse, durch Herausgabe, Uebersetzung und Ausbeutung morgenländischer Literaturwerke, durch Herausgabe einer Zeitschrift, durch Anregung und Unterstützung von Unternehmungen zur Förderung der Kenntniß des Morgenlandes und durch Unterhaltung von Verbindungen mit ähnlichen Gesellschaften und einzelnen Gelehrten des In- und Auslandes. Der Mittelpunkt der Gesellschaft sind die Universitätsstädte Halle und Leipzig. Dort muß der dritte Theil des aus 12 Mitgliedern bestehenden Vorstandes wohnen, und von da aus die laufenden Geschäfte besorgen; dort werden auch die Sammlungen, insbesondere die Bibliothek der Gesellschaft, aufbewahrt. (Gr. H. 3.)

Von der Lahn, den 3. Oktober. Der Naturforscher Kiefer, Professor zu Jena, hat beim Antritt des Rektorats eine akademische Rede gehalten und veröffentlicht, die in weiteren Kreisen Beachtung verdient, wie er selber schon den Gegenstand derselben, „die Emanzipation des Verbrechers im Kerker,“ der studirenden Jugend aller Fakultäten an's Herz legte. Er findet in der seitherigen Vollstreckung der Strafgerechtigkeit durch Hinrichtung oder gemeinsame Einspernung eine Barbarei, erklärt die Gesängnisse, wie sie, ein Nest dunkler Jahrhunderte, noch in unsere Zeit hereinragen, für eine Kaster- schule, und zeigt, wie die fortgeschrittene Bildung und Humanität die Schande der Strafe aufheben und den Verbrecher zu einem Menschen machen müsse, der dann als geheiltes Glied in die Gesellschaft zurückkehre. Das Mittel hierzu sey bereits gefunden und seine Einführung habe in Deutschland begonnen: das penitentiariische System sey es, das den Verbrecher nicht von den Menschen überhaupt, sondern nur von anderen Verbrechern isolire, ihm aber Unterricht in Künsten und Gewerben zum Gebrauch für's kommende neue Leben und zur Beschäftigung in der Gegenwart, sittlichen und religiösen Unterricht zur Förderung seiner geistigen Freiheit und zur Begründung eines frommen, guten Wandels gewährt. Dabei hebt Kiefer hervor, wie die Zeitdauer der Strafe geringer werden und alle Bestimmungen über das Entehrende derselben aus dem Gesetzbüchern verschwinden müsse. Kaum glaublich ist es, aber wahr: man hört manchmal den Kostenpunkt in Anschlag bringen, und die es thun, vergessen selbst bei ihrer gemeinen Rechnung, daß die Zahl der Verbrecher abnehmen wird, wenn wirklich Besserung und nicht Verschlimmerung des Inhaftirten eintritt. Und sollte denn das sittliche, das geistige Wohl der Gesellschaft nicht auch ein Opfer fordern dürfen, sollte es nicht endlich Zeit seyn, ihm die gleiche Aufmerksamkeit, wie dem materiellen zu widmen, und durch immer größere Sorge für Volksunterricht und Organisation der Arbeit das Verbrechen in seiner Quelle, der Noth und Rohheit, aufzuheben? (F. D. P. A. 3.)

Königreich Sachsen. Dresden, 2. Oktober. (Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Abordnung der ersten Kammer, enthaltend die Begutachtung des Dekrets, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend. Fortsetzung.) Die Abordnung

hofft daher die Zustimmung der Kammer zu der Erklärung: daß unter den angebotenen Umständen die Feststellung eines Interimistitums wünschenswerth, rathsam und selbst nothwendig sey. Sie benutzte aber auch diese Veranlassung, um auf einen Punkt der Beilage zu dem allerhöchsten Dekrete näher einzugehen, auf jenen nämlich, wo die Staatsregierung sich darüber verbreitet, daß sie in ihrem bisherigen Verfahren ihre verfassungsmäßigen Befugnisse entweder gar nicht überschritten habe, oder daß doch, wenn ja hin und wieder ein solches Ueberschreiten stattgefunden haben sollte, selbiges durch den Drang der Verhältnisse unumgänglich nothwendig gemacht worden sey. Wir sind es der Wahrheit schuldig, unsere vollkommene Ueberzeugung auszusprechen, daß von der Staatsregierung bei Dem, was sie in dieser Sache gethan und angeordnet hat, so weit es irgend zu unserer Kenntniß gekommen, in keiner Beziehung die verfassungsmäßigen Grenzen ihrer Gewalt überschritten worden sind, so daß es also einer Rechtfertigung in dieser Hinsicht durchaus nicht bedarf. Der allgemeine Ausdruck dieser unserer Ueberzeugung dürfte aber um so mehr für genügend zu achten seyn, da durchaus keine Beschwerde gegen die Regierung wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse vorliegt, vielmehr eher darüber geklagt worden ist, daß sie nicht Alles bewilligt habe, was zu bewilligen sie wohl berechtigt gewesen wäre — Klagen, auf welche wir hier schon deshalb nicht näher eingehen können, weil sie keineswegs in Form von Beschwerden an die Kammer gebracht worden sind, noch in dieser Weise an solche gebracht zu werden sich eignen dürften. Kehren wir nun zu dem einzurichtenden Interimistikum zurück und stellen uns die Frage, welches sein Inhalt seyn solle? so gibt die Beilage zum Dekrete zwei Punkte an. Es soll nämlich 1) dem hohen Kultusministerium nachgelassen werden, daß es an Orten, wo sich in Folge einer größeren Zahl von Dissidenten und sonstiger örtlicher Verhältnisse das Bedürfniß hierzu ergibt, die Ueberlassung evangelischer Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke, ohne sonstige Attribute eines Privatkultus, unter folgenden Bedingungen genehmige, daß a) nicht allein die Kirchengemeinde, sondern auch die Kircheninspektion vorher eingewilligt habe, b) jede Form eines öffentlichen Gottesdienstes, z. B. Gebrauch von Glocken, öffentliche Ankündigung u. d. dabei vermieden werde, so wie c) nur auf Widerruf und so lange nicht etwa bei dem Kultus und den Lehrvorträgen der Dissidenten sich Elemente herausstellen, welche die Religion oder den Staat gefährden. 2) Verlangt das gedächte hohe Ministerium die Ermächtigung, den Dissidenten zu Vermeidung größerer Inkonvenienzen auch die Vollziehung von Taufen, jedoch nur in der Art nachzulassen, daß solche zu legaler Konstatirung dieser Akte und deren Verichtigung in christlicher Form nur im Beiseyn eines evangelischen Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht auferlegt werden könne — zu erfolgen haben, welchen Falls das weitere Verfahren hinsichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintrags in die Kirchenbücher durch nähere Nachweisung zu ordnen seyn würde. Was den zweiten Punkt betrifft, so setzt ihn die Abordnung für den Augenblick ganz aus, um später die Frage wegen der Taufe in Verbindung mit der Frage über die den Geistlichen der Neukatholiken überhaupt zu gestattenden Amtshandlungen zu behandeln. Anlangend aber den ersten Punkt, so bietet es sich hier von selbst als Gegenstand der Betrachtung dar, ob es wohl nothwendig oder doch wünschenswerth sey, daß den Neukatholiken überhaupt gestattet werde, ihren Gottesdienst in protestantischen Kirchen zu halten? — oder (wie vielleicht die Frage schärfer zu fassen seyn würde): ob den Protestanten zu gestatten sey, ihre Kirchen den Neukatholiken zum gottesdienstlichen Gebrauche zu überlassen? — Allerdings gibt es nicht unerhebliche Gründe sowohl für die verneinende als für die bejahende Beantwortung dieser Frage. Wer sie verneinen will, kann für sich anführen, daß die Haltung des Gottesdienstes der Neukatholiken in einer Kirche wenigstens dann keine Sache der Nothwendigkeit sey, wenn bloß die noch nirgendso sehr zahlreichen Befenner ihrer Konfession sich dabei einfinden, indem es an den Orten, wo sich dieselben befinden, allenthalben Säle und andere anständige Lokale gäbe, geräumig genug, um Dieseligen zu fassen, für welche dieser Gottesdienst eigentlich bestimmt sey; daß übrigens, wenn dies auch nicht der Fall seyn

Schicksal einer russischen Nonne.

Die „Kön. Ztg.“ enthält die Erzählung der Schicksale einer in Posen weilenden russischen Nonne, der 60jährigen Vorsteherin des Klosters der Basilianerinnen zu Minsk, die wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben der katholischen Kirche, nebst 34 ihrer Schwestern, die härtesten Verfolgungen zu ertragen hatte. Wir geben die Erzählung wieder, wie wir sie in den Blättern finden, und müssen es dahin stellen, ob von irgend einer Seite eine Berichtigung folgt. Als im Jahr 1836 einem Ukas zufolge die Einwohner der westlichen Gubernien vom unriten zum griechischen Bekenntnisse übertraten sollten, erschien der bereits übergetretene Bischof Siemiaszko in Minsk im Basilianerinnenkloster, um die Nonnen gleichfalls zum Uebertritt zu bewegen. Alle erklärten ihre Standhaftigkeit im Glauben und ihre Treue für die katholische Kirche, worauf sie mit dem Bannfluch belegt wurden und den Befehl erhielten, sofort ihr Kloster zu verlassen. Eine Kompanie Soldaten nahm sie im Empfang und führte sie im Morgenanzuge, wie sie waren, fort, nachdem eine alte Schwester bei dem letzten Gebet in der Kirche den Geist aufgegeben hatte. Auf dem Transport zu Fuß wurden die Nonnen zwei und zwei zusammengeschnitten und ihnen nur Mittags und Nachts eine kurze Ruhe in Dorsbüten auf nacktem Boden bewilligt. Wo das Volk sich auf dem Wege herandrängte, wurde dasselbe durch Kolbenhiebe der Soldaten zurückgetrieben. Nach sechs Tagen hielten die Verbanneten in Witepsk in einem Kloster russischer Czernici, schwarzgekleideter Nonnen, die größtentheils Wittwen gefallener Kosaken waren. Sie fanden dort bereits 14 ihrer Ordensschwwestern aus Witepsk, die zu gleichem Schicksal verurtheilt, bei den Czernici gleichfalls die niedersten Dienstleistungen verrichten mußten. Einer der Nonnen schlug eine Czernici mit einem Feuerbrande so in's Auge, daß sie in Folge der Verwundung starb. Eine andere stürzte mit einer Tracht Holz, so daß sie in Folge dieses Falls den Geist aufgab. Zwei andere starben vor Hunger und Elend. Siemiaszko besuchte sie auch hier und redete ihnen zum Abfalle zu, und als er die Wir-

lunglosigkeit seiner Worte sah, rief er ihnen zu: „Ihr allein seyd Schuld an dem Elende, Ihr verdient nur solche Behandlung. Gott ist es, der Euch straft!“ Zwei Jahre verlossen auf diese Weise in Witepsk, nach Verlauf derselben wurden die 30 Minsk'er Schwestern zu Fuß nach Potos transportirt. Drei Werste von Potos liegt an der Dün der Ort Spas, der Sitz eines Erzbischofs. Arcypachirey war hier Kojuski, ehemaliger katholischer Bischof von Potos. Die hieher getriebenen Nonnen wurden in's Kloster gesperrt. Allein der Erzbischof versuchte zu milde, und ein anderer übernahm es, die Befehle Siemiaszko's auszuführen. Michajlowicz, vordem sieben Jahr hindurch Beichtiger der Basilianerinnen in Minsk, wurde hier Protopop (ungefähr Dekanus) und der grausamste Verfolger der Nonnen. Außer den Diensten im Kloster mußten sie Berge planiren (?), wurden den Maurern als Handlanger beim Baue des Palastes für den Erzbischof überwiesen. Bei dieser Arbeit fiel einer der Unglücklichen ein Simer mit Kalk, welchen sie an einem Tauwerk in die Höhe zog, auf den Kopf und erschlug sie; vier andere wurden durch ein Stück sich löstender Mauer vom Gerüste gestürzt und zugleich mit drei andern, welche unten standen, erschlagen. Fünf andere fanden ihren Tod beim Lehmgraben unter der einstürzenden Erde. Außerdem mußten die Nonnen Steine klopfen, um den Hof des Palastes zu pflastern, und zwar wurde ihnen dazu kein Hammer gegeben, sondern Steine mußten sie mit Steinen zersprengen und, das in einer fest bestimmten Quantität täglich. Als diese schweren Zwangsarbeiten und Dienste ihre Standhaftigkeit nicht zu erschüttern vermochten, da versuchte man es auf andere Weise sie zu zwingen. Man ließ die Diakonen zu ihnen, um ihnen Gewalt anzuthun, indessen erlag keine dieser Schändlichkeit, keine besetzte sich mit Unzucht, obwohl ihnen Hände, Wangen und Nasen zerbitzen wurden*). Eine von ihnen schwoll in Folge eines Bisses in den Arm, und starb innerhalb einer Woche, ebenso starb diejenige, welcher die Nase durchbissen war. Zu verschiedenen Malen

*) Hier, wie an mehreren andern Stellen, ist die Uebertreibung offenbar. A. d. A. 3.

sollte, es nur ihre, und nicht der evangelischen Kirche Sache wäre, für Herstellung solcher Verhältnisse Sorge zu tragen, und somit dazu behülflich zu seyn, daß auch Protestanten der Uebung des neuen Kultus beizuhelfen, wo dann der Reiz des Neuen, dessen Macht Niemand bezweifeln wird, leicht Manchen, ja vielleicht wegen des noch hinzukommenden Reizes der Nachahmung, Viele bestimmen könnte, die Kirche, in der sie geboren und erzogen sind, zu verlassen und zu der neuen Konfession überzutreten, während doch der evangelischen Kirche von ihrem Standpunkte aus gewiß nicht zugemuthet werden könne, durch eine ohne alle rechtliche Verbindlichkeit erfolgende Ueberlassung des Mitgebrauchs ihrer Kirchen die Gelegenheit selbst hierzu zu bieten; daß ferner für ein Interimistikum die Gestattung, in protestantischen Kirchen Gottesdienst zu halten, zu viel, und gewissermaßen für die künftige definitive Regulierung präjudicial sey, indem (wie das hohe Ministerium des Kultus in der Beilage zu dem Eingangs angezogenen allerhöchsten Dekrete ausdrücklich bemerkt) „ein Gottesdienst in einer dem öffentlichen Kultus der evangelischen Konfession gewidmeten Kirche unbezweifelt den satirischen Charakter einer freien und öffentlichen Religionsausübung beinahe vollständig annehme“, gleichwohl aber eine solche zuzugestehen, zur Zeit weder von der hohen Staatsregierung noch der unterzeichneten Abordnung für rathsam erachtet würde, wobei noch zu erwägen, daß es wahrscheinlich manche Schwierigkeiten haben werde, künftig, wenn etwa jene definitive Anordnung den Neukatholiken ungünstig seyn sollte, ihnen den Mitgebrauch der Kirchen wiederum zu entziehen; daß endlich noch keine Garantie gegeben sey, auch nicht süßlich gegeben werden könne, daß nicht die protestantische Kanzel von den neukatholischen Geistlichen zu Mittheilungen und Erörterungen benutzt werde, welche der Würde eines evangelischen Gotteshauses nicht angemessen wären, nicht zu gedenken, daß ein solches Simultaneum leicht zu manchen, doch möglichst zu vermeidenden Reibungen und Zerwürfnissen zwischen dem bei der betreffenden Kirche angestellten Geistlichen und den Seelsorgern der Dissidenten führen könne; daß anderen, selbst anerkannten Religionsgesellschaften, namentlich den Katholiken und Reformirten, gleiche Vergünstigungen wohl nur in sehr seltenen Fällen eingeräumt, oft aber verweigert worden seyn dürften, und daß aus dem Schooße der Zukunft hervorgehende neue Sektensich auf den hier fraglichen Vorgang der Ueberlassung evangelischer Kirchen an eine noch nicht anerkannte Religionspartei — wenn er stattfinden sollte — würden berufen können, wodurch es um so schwieriger werden dürfte, der Verbreitung derselben vorzubeugen. Auf der anderen Seite würden diejenigen, welche die obgedachte Frage zu bejahen geneigt sind, sich darauf berufen können, daß die Neukatholiken auf das Bestimmteste behaupten, Christen zu seyn, und daß diese ihre Behauptung noch von Niemanden widerlegt, viel weniger vom Staat als unrichtig zurückgewiesen ist, daß es aber der Würde eines Gottesdienstes, der doch wenigstens nach dem erklärten Willen seiner Theilnehmer für einen christlichen geachtet werden soll, nicht angemessen sey, selbigen in profanen Lokalen, welche vielleicht kurz vorher oder nachher weltlichen Vergnügungen geöffnet waren oder seyn werden, zu feiern, und etwa das heilige Abendmahl an einem Ort auszuspenden, wo am Abende vorher getanzt worden ist, — daß der evangelischen Kirche zwar ganz gewiß keine Verbindlichkeit auferlegt werden könne, ihre Kirchen den Neukatholiken zu öffnen, daß aber auch hiervon gar nicht die Rede sey, sondern nur davon, daß es den evangelischen Gemeinden gestattet werden solle, dies zu thun, dafern sie selbst sich dazu entschließen und ihre Behörden solches genehmigen, — daß einem evangelischen Geistlichen nicht so ohne Weiteres zugetraut werden dürfe, er werde es zu Reibungen zwischen sich und den Neukatholiken kommen lassen, da, wenn die Letztern Ungebührliches thun oder verlangen wollten, ihm die sofortige Anzeige an die Behörde nicht nur frei stände, sondern pflichtgemäß obläge; — daß der Andrang der Zuhörer aus andern Konfessionen zu dem neukatholischen Gottesdienste sich freilich nicht läugnen lasse, aber eben deshalb als eine Thatsache betrachtet werden müsse, die nun einmal nicht geändert werden könne, und bei der nur darauf zu sehen sey, daß sie nicht zu Störungen der Ruhe und sonstigen Unordnungen Veranlassung gebe, welche Uebel weit sicherer vermieden würden, wenn die Versammlungen in einer Kirche, als wenn sie in profanem Raume stattfänden, weil im erstern Falle schon die Heiligkeit des Orts und die von Jugend auf genährte Ehrfurcht gegen das Gotteshaus selbst rohere Gemüther im Zaume zu halten geeignet sey, — hiernächst: daß ein Uebertritt einer größeren Zahl von Protestanten zu den Neukatholiken schon um deswillen nicht zu fürchten stehe, weil der Protestant die Güter, welche der Neukatholik erst erstrebt, namentlich die freiere Kirchenverfassung, wenigstens zum großen Theil schon besitzt, und daß der etwaige Uebertritt Einzelner wenig zu beachten, ja daß am Ende ein freiwilliges Austrreten aus einer Kirchengemeinschaft, in der man sich nicht befriedigt fühle, einem unfreiwilligen Verbleiben in derselben um so gewisser vorzuziehen sey, je mehr namentlich die Kirche selbst den Anschein irgend eines äußern Zwanges zu vermeiden habe, — daß

noch kam Siemiatzko, und fügte seinen Ueberrudungen zum Abfalle immer größere Drohungen, größere Qualen hinzu. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Berlin, 29. Sept. Das durch königl. Kabinettsbefehl vom 7. Juli bestätigte „Reglement für die königl. Schauspieler“ ist nun im Druck erschienen. Es wird dadurch festgesetzt, daß die bisher der Willkür überlassen war und daher oft zum Haber und zu allerlei Gierigkeiten führte, an feste Ordnung gebunden. Auch unter Jßlands Verwaltung der Hofbühne bestanden Gesetze, und schon vor dem Amtsantritt des jetzigen Intendanten, Hrn. v. Küstner, waren Entwürfe gemacht worden, die aber nicht zur Ausführung kamen. Es ist ein neues Verdict des Hrn. v. Küstner, nun endlich damit Ernst gemacht zu haben. Ein Vorzug des Reglements liegt unter Andern darin, daß das Alterntiren der Rollen eingeführt und der Entscheidung der Generalintendantur übergeben worden ist. Es wird dadurch einem der Kunst wie den Künstlern außerordentlich schädlichen Monopol gesteuert werden. (Berlinerer Wald am Nile). Es gibt — sagt ein Mitarbeiter an den „Bombay Times“ — kaum irgendwo auf der Erde ein merkwürdigeres Schauspiel in geologischer oder pittoresker Hinsicht als das, welches der versteinerte Wald in der Nähe von Kairo darbietet. Wenn der Reisende die Gräber der Kalifen in der Nähe der Stadt passiert hat, so rückt er südl. auf einem fast unter rechtem Winkel auf dem durch die Wüste nach Suez treffenden Wege, vorwärts, und wenn er so etwa 2 deutsche Meilen weit ein niedriges, unfruchtbares, mit Sand, Kies und Seemuscheln bedecktes Thal hinaufgezogen ist, ein Thal, frisch, als wenn die Ebbe sich erst gestern zurückgezogen hätte, kreuzt er eine niedrige Reihe von Sandhügeln, welche für eine gewisse Strecke mit seinem Wege parallel gezogen war. Die nun sich darbietende Szene ist über alle Vorstellung sonderbar und entbläut. Eine Masse von Baumfragmenten, alle in Stein verwandelt, und, von den Hufen eines Pferdes berührt, wie Gussisen klingend, erstreckt sich Meilen und Meilen weit in der Form eines eingegangenen oder niedergeworfenen Waldes. Das Holz ist von dunkelbrauner Farbe, behält aber vollkommen seine Form; die Stücke sind von 1 bis 15 Fuß Länge und von 1/2 bis 3 Fuß Durchmesser, und sind, so weit das Auge reichen kann, so dicht zusammengedrängt, daß ein ägyptischer Laie seinen Weg durch dieselben verfolgen kann, und die Ansicht der Gegend ist so natürlich, daß, wäre sie in Schottland oder Island, sie für einen ungeheuren ausgetrockneten Sumpf gehalten werden könnte, auf welchem ausgegrabene Bäume in der Sonne lagerten. Die Wurzeln und Rudimente der Aeste sind

ferner die Bewilligung des Mitgebrauchs der Kirchen einer künftigen Definitiventscheidung wohl kaum mehr als irgend eine andere interimistische Bestimmung präjudizire, — und daß endlich die Haltung des neukatholischen Gottesdienstes in protestantischen Kirchen auch den neukatholischen Geistlichen mehr als irgend etwas Anderes antreiben werde, bei seiner Rede der Würde des Ortes, wo er spricht, eingedenk zu bleiben, wie denn überhaupt die Möglichkeit eines Mißbrauchs noch kein hinreichender Grund sey, die Verwirklichung desselben zu befürchten. (Schluß folgt.)

Aus Würtemberg, 8. Okt. (Korresp.) Nach Allem wird es mit unserem Eisenbahnbau so schnell als immer möglich gehen; in den Bauzeits wird unablässig, selbst an den Sonntagen, gearbeitet; an der Bahn um Stuttgart herum sind über 2000 Menschen beschäftigt, und zwar in den Tunneln Tag und Nacht, daher diese auch schon so weit gediehen sind, daß, ist der kommende Winter nur halbwegs gelind und nicht schneereich, die ganze Mittellinie von hier bis Ludwigsburg und Cannstadt schon bis zum Mai oder Juni befahren werden kann; die bis Eßlingen wird es ohnedies schon in 4 Wochen. In der Nähe von Friedrichshafen werden eben die Güter vermesen und angekauft, damit wo möglich der Bau noch im Herbst an mehreren Stellen begonnen werden kann, was auch auf der Nordbahnstrecke zwischen Ludwigsburg und Heilbronn der Fall ist. Bei alledem aber glaubt noch immer Niemand, daß die Regierung die Unterhandlungen mit den Engländern, die auf Neue hier eingetroffen sind, ganz abgebrochen habe, da die Bedingungen, wie die „Aller Schnellpost“ sie mittheilt, gar zu lothend sind. Auf diese Weise dürfte es auch im Lande im Allgemeinen auf wenig wirklichen Widerstand stoßen, da das fremde Geld bei dermaligen gedrückten Zeiten dem Lande doch gelegen käme; denn es ist nicht zu läugnen, daß die Verarmung bei unserer stets steigenden und bald auf alle Artikel ausgebreiteten Lebensmitteltheuerung auf höchst bedenkliche Weise überhand nimmt. Da diese Theuerung lediglich Sache des Wuchers ist, indem bei uns nirgends entschieden schlechte Ernterergebnisse zu beklagen sind, so wird der Ruf nach einer Veränderung unserer Lebensmittelpolizei immer lauter und dringender, und ist von unserer Regierung bis jetzt wohl nur darum unberücksichtigt geblieben, weil man das Geschrei und den Einfluß der größeren, am meisten mitwuchernden Gutsbesitzer fürchtete. Aus diesem Grunde wohl sind wir auch noch nicht so glücklich, ein Ausfuhrverbot auf die Kartoffeln und das Getreide zu besitzen (letzteres könnte vermöge des Salzvertrages in Beziehung auf die Schweiz nur bedingt geschwehen). Eine üble Stimmung erzeugt diese Theuerung schon deswegen, weil das Volk immer der Ansicht ist, es stehe in der Macht der Regierung, ein so unmäßiges Steigen zu verhindern, daß aber die Regierenden stets eben die Reichen auf Kosten der Armen begünstige. In unserem Unterland ist es noch als ein besonderes Glück zu betrachten, daß der Obstmarkt nicht fehlt, in manchen Gegenden sogar sehr reichlich vorhanden ist, und daß die warme Herbstwitterung auch auf einen nicht unbedeutenden Weintrag Hoffnung gibt.

Frankeich.

ss Paris, 6. Oktober. (Korresp.) Der Herzog von Montpensier ist am 1. d. in Toulon und gestern Morgen in Paris angekommen. — Der alte Marschall Gérard, der vor vier Jahren erst seinen ältesten Sohn Cyrus verlor, hat nun auch gestern seine einzige Tochter, die Gräfin v. Archiac, an den Folgen ihrer ersten Entbindung verloren. Sie war kaum 22 Jahre alt und hatte vor acht Tagen leicht und glücklich entbunden. — Der König, die Königin und die Prinzen von Belgien sind vorgestern Abend in St. Cloud angekommen. — Uebermorgen findet auf dem Carrousselplatze die Revue über die aus Paris abmarschirenden 6 Infanterieregimenter, 1 Husarenregiment und 2 Bataillone Artillerie statt. Marschall Bugeaud wird an der Seite des Königs seyn. — Die Nachrichten aus Algier lauten sehr beunruhigend; der Aufstand scheint allgemein zu werden, um Dran und Temen sind bereits alle Stämme aufgestanden und um Scherschell, Bugia u. s. w. zeigen sich ebenfalls bedrohliche Symptome. Schon nach dem Gesichte mit dem Flittas, dessen wir vor einigen Tagen erwähnten und das den Franzosen den tapfern Oberleutnant Verthier kostete, hatte General Lamoricière zwei Bataillone mit Dampfbooten als Verstärkung in die Provinz Dran geschickt; ein neueres Ereigniß, die Vernichtung einer ganzen französischen Kolonne, hat ihn veranlaßt, sich in Person mit noch zwei Bataillonen nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Man hatte zu Ende des Ramadan von den um diese Zeit gewöhnlich ungemein fanatisirten Arabern irgend eine Unternehmung erwartet und war überall auf der Hut. Partielle Aufstände, wie die der Beni-Ferit, der Beni-Menasser, der Flittas brachen nach und nach aus und wurden schnell wieder unterdrückt. Allein bald nahm der Aufstand eine allgemeine Verbreitung und der Verrath wurde von den Eingeborenen als Kriegsmittel gegen die Franzosen angewendet. Ein den Franzosen sehr ergebener Häuptling erschien bei dem Kommandanten des besetzten Lagers von Dschemma-Shaguat, Oberleutnant Montagnac

in manchen Fällen fast vollständig, und in einigen sind die Wurmhöhlen unter der Rinde leicht erkennbar. Die allerartesten Saftgefäße und alle die feineren Theile im Mittelpunkte des Holzes sind völlig unverletzt, und können mit den schärfsten Vergrößerungsgläsern untersucht werden. Sie sind durchaus verstopft, so daß sie Glas röhren die höchste Politur annehmen.

Paris. Wenn der Ausspruch eines großen Mannes wahr ist: diejenige sey unter den Frauen die achtungswürdigste, welche die besten und meisten Kinder zur Welt bringe, so findet dieser Ausspruch wohl selten eine so löbliche Anwendung als auf die Frau Arago, welche vor ganz Kurzem zu Gt. Agel, einer kleinen Stadt in den Pyrenäen, 91 Jahre alt, gestorben ist. Ihre Kinder waren: François Arago, Deputirter und verpönelter Sekretär an der Akademie der Wissenschaften; Jean Arago, Ingenieurgeneral, fand seinen Tod in Mexiko; Jacques Arago, der Reisende, gegenwärtig erblindet; Joseph Arago, Oberst in Mexiko; Viktor Arago, Oberleutnant beim Geschwäsen; Etienne Arago, Schriftsteller; Mad. Barthe und Mad. Mathieu, Frau desjenigen Mathieu, welcher Mitglied des Instituts und am Längenbureau angestellt ist. Was nun den letzten Augenblick bezieht diese seltene Frau die Lebhaftigkeit ihres Geistes und die Klarheit ihrer Gedanken. Da sie die Mutter aller Armen und die vielbefragte Schiedsrichterin in Familienstreitigkeiten war, so drängte man sich an allen Theilen des Departements, ihrem Leichenbegängniß beizuwohnen.

Der „Oberheim. Kurier“ schreibt: Ein eben so seltener als einseitiger Unfall ist einem wohlhabenden Rebmann Namens Jos. Maurer von Jagersheim, einem Greise von 77 Jahren, begegnet. Derselbe war so unglücklich, in einem seiner Rebstücke auf einen Baum zu steigen, um Obst abzuholten, fiel aber von der Leiter herab auf die Spitze eines Rebstoffs, welcher ihn durchbohrte. Der Unglückliche hatte so viel Geistesgegenwart und Muth, sich selbst den Rebstoffs aus der Wunde herauszuziehen, und ehe ihm Jemand zu Hilfe kommen konnte, war er aufgestanden und hatte sich nach Hause begeben. Man hofft, ihn zu retten.

Was ist der Zapfenreich? Hierauf antwortete ein Humorist folgendermaßen: Zapfenreich ist ein verdammt Streich für die beim Zapfen liegenden Soldaten. Ein ledernes Donnerweiser, das alle Abende aufzieht und sie aneinandererschrecken soll. Die militärische Bürgerloske.

Eine achtzehnjährige Feiertagschülerin wurde bei ihrem Austrittsamen befragt, welches Sakrament sie für das nothwendigste halte, worauf sie nicht ohne bescheidenes Erröthen antwortete: „Die Ehe!“

vom 15. leichten Infanterieregiment, und berichtete ihm, Abd-el-Kader mit einem kleinen Häuflein Reiter sey in der Nähe in den Gebirgen und bedrohe den Stamm, dessen Raub er sey, mit einer Kazzia. Der tollkühne Montagnac nahm sogleich 480 Mann vom 8. Bataillon der Chasseur d'Orleans und vom 2. Husarenregimente und marschirte in der angegebenen Richtung. Kaum hatte er drei Wegstunden zurückgelegt, als er sich plötzlich in einem Thale von mehreren Tausend Arabern und Kabylen umzingelt sah, die Abd-el-Kader in Person kommandirte. Ein erbitterter Kampf entspann sich, die kleine Kolonne war in einen wahren Feuerkreis eingeschlossen, denn der Hinterhalt war so gelegt, daß kein Mann entkommen sollte. Die Soldaten waren entschlossen, eher zu sterben, als sich zu ergeben. Oberstleutnant Montagnac, der Bataillonskommandant und der die Kavallerie kommandirende Schwadronskommandant waren gleich im Anfange des Gefechtes gefallen; bald waren nur noch 80 Mann übrig, die sich unter einem Kapitän in die Kapelle eines Marabuts durchschlugen, sich in derselben verbarricadirten und durch ein wohlgenährtes Feuer aus den Deffnungen die Feinde zwei Tage lang in gehöriger Entfernung hielten. Sie hatten nur wenig Munition, weder Lebensmittel, noch Wasser, und labten sich mit ihrem Urine, dem sie etwas Wermuthbranntwein beimischten. Drei Stürme des Emirs auf diese Kapelle wurden abgeschlagen und jedesmal wiesen die Wackeren die Aufforderung, sich zu ergeben, mit der Versicherung, es werde ihnen kein Leid zugefügt werden, entschieden zurück. Abd-el-Kader zog sich endlich mit dem Gros seiner Truppen zurück, ließ die Kapelle aber durch mehrere Reiterhaufen blokiren. Kaum war Abd-el-Kader abgezogen, als die 80 Franzosen einen Ausfall machten, um sich nach Dschemma-Ghazuat durchzuschlagen. Es gelang ihnen auch, aber eine Stunde vor Dschemma-Ghazuat wurden sie von einer Masse Kabylen angefallen, der Kapitän, der sie führte, getödtet und die Soldaten, die seinen Leichnam nicht im Besitz des Feindes lassen wollten, fielen fast alle an seiner Seite. Inzwischen hatte man das Flintenfeuer in Dschemma-Ghazuat gehört; ein Husar, der einzige von der Schwadron, der entfliehen konnte, hatte Alarm gemacht und die ganze Garnison eilte sogleich ihren Kameraden zu Hülfe: leider zu spät, denn als sie ankamen und die Kabylen verjagten, lebten nur noch dreizehn Mann, die Rücken an Rücken geschlossen sich vertheidigten, mit dem nach Dschemma gekommenen Husaren also 14 Mann von 480. Abd-el-Kader wollte seinen Sieg benutzen und wendete sich nun gegen die Kolonne des Generals Cavagnac, die er ebenfalls in der Umgegend von Tlemsen zu überraschen hoffte; allein dieser hatte ihm 1300 Mann entgegenzustellen, und nach zwei sehr heißen Gefechten, die den Franzosen den tapfern Kommandanten der Traven, Beyraguei (einer der mit Napoleon 1815 von Alba gekommenen Offiziere), kostete, zog sich Abd-el-Kader wieder auf das marokkanische Gebiet zurück. Abd-el-Kader ließ die Köpfe der gefallenen Franzosen auf Spieße stecken und bei allen Stämmen herumtragen; sein Anhang vermehrt sich täglich durch die undisciplinirten Völkerschaften Marokkos. — Diese Vorfälle machen hier natürlich großes Aufsehen und, wie es heißt, wird Bugeaud augenblicklich nach Algier abgehen, um wieder das Oberkommando zu übernehmen, da Lamoricière's Anwesenheit in der Provinz Oran unerlässlich ist. Man glaubt, daß eine große Expedition mit oder ohne Genehmigung des Kaisers von Marokko stattfinden wird, um Abd-el-Kader auf marokkanischem Gebiete zu verfolgen und sich wo möglich seiner zu bemächtigen. Daß der Friede von Tanger in dieser Hinsicht ungenügend ist, zeigt sich nun klar.

Italien.

Kirchenstaat, Rom, 30. Sept. Der Kurier aus der Romagna ist gestern Abend endlich auf Umwegen hier eingetroffen, und hat die erfreuliche Nachricht gebracht, daß die über Unruhen in Ravenna verbreiteten Gerüchte durchaus ungegründet sind. Die Nachrichten hatten den Papst so betrübt, daß er eine Erholungsreise nach Livoli, die auf heute festgesetzt worden war, schon aufgegeben. Jetzt soll dieselbe bei erheitertem politischem Himmel übermorgen stattfinden.

Von der italienischen Gränze, 2. Okt. Berichte aus Triest melden, daß Se. kais. Hoheit der Erzherzog Friedrich, auf die erste Kunde, die er über die in Rimini ausgebrochenen Unruhen erhielt, drei Kriegsschiffe an die Küste der Romagna beordert hat, um daselbst zu kreuzen und auf die Flüchtlinge zu fahnden. Noch zwei Schiffe sollten zu gleichem Zwecke folgen. Die österreichischen Truppen am Po haben noch keine Bewegung gemacht und diese dürfte jetzt auch ganz überflüssig geworden seyn, um so mehr, als es sich herausgestellt hat, daß die Rebellen nicht die geringste Unterstützung im Lande fanden. (A. 3.)

Preussische Monarchie.

Königsberg, 1. Oktbr. In der hiesigen Zeitung liest man: Es ziehen jährlich viele begüterte Auswanderer aus den westlichen und südlichen Gegenden Deutschlands nach Amerika, um sich dort als Ackerbauer anzusiedeln. Möchte es nicht vortheilhafter seyn, wenn solche Leute hierher nach Preußen gezogen würden? Einmal müßten sie Geld und erhöhte Industrie in's Land bringen, zur Nachahmung anreizen, und sodann auch die bäuerlichen Besitzer großer wüster Ländereien durch den Abkauf in eine bessere Vermögenslage und in Stand setzen, ihren Verpflichtungen gegen die Staatskasse besser und leichter zu genügen. In den Kreisen Heidekrug, Tilsit und Ragnit gibt es sehr vortheilhaft gelegene große Weidestücken, welche, von besser Bodenbeschaffenheit, aus Mangel an Arbeitskräften un bebaut und wüste liegen, in ihrer jetzigen Beschaffenheit ihren Besitzern wenig Nutzen gewähren, und da sie eben deshalb auch wenig Werth für sie haben, von ihnen zu ganz billigen Preisen gern verkauft werden. Wenn hieron nach jenen überdürkerten Gegenden Kunde gebracht werden könnte, möchte sich vielleicht mancher fleißige Ackerbauer bewegen lassen, statt auf's Ungewisse sich den Gefahren der weiten Seereise nach den Wüsteneien Amerikas Preis zu geben, den sichern Weg hierher zu machen, wo sich ihm unter dem Schutze der Regierung eine heitere Zukunft eröffnen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Sept. Die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheit ist in Abwesenheit des Kanzlers Grafen Kesselrode mittelst Ukases vom 2. Septbr. einstweilen dem wirklichen geh. Rath Grafen Woronoff-Daschkoff, Oberzeremonienmeister des kais. Hofes, anvertraut worden. Der kais. Gesandte bei der ottomanischen Pforte, wirkl. Staatsrath Litoff, hat den St. Annenorden erster Klasse erhalten. — Vorgeestern fand hier das Leichenbegängniß des Grafen Cancrin Statt. Der Großfürst Michael wohnte sowohl der Trauerfeierlichkeit in der reformirten Kirche wie dem Zuge nach der Grabstätte bei. Dem Leichenwagen folgte ein Bataillon des finnländischen Garderegiments und 6 Geschütze; vor dem Sarge wurden die Orden des Verstorbeneu, unter denen sich 10 Sterne befanden, von Obersten getragen.

Baden.

Karlruhe, 9. Oktbr. Das großherzogliche Regierungsblatt Nr. 29 vom heutigen Tage enthält folgende unmittelbare allerhöchste Entschliepfung Seiner

königlichen Hoheit des Großherzogs. (Provisorisches Gesetz, das Verbot der Kartoffelausfuhr über die Zollvereinsgränze betreffend.) Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf die unterthänigste Anzeige Unseres Ministeriums des Innern, daß die Kartoffelkrankheit in vielen Gegenden des Großherzogthums mehr oder weniger verbreitet ist, und deshalb im Durchschnitt nur eine geringe Ernte an gesunden Kartoffeln zu erwarten steht; daß ferner bedeutende Aufkäufe von Kartoffeln für den Handel theils geschehen, theils eingeleitet sind, finden Wir Uns bewogen, Nachstehendes provisorisch zu bestimmen: §. 1. Die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgränze ist verboten. §. 2. Der Aufkauf der Kartoffeln in einem, den Hausbedarf des Erwerbers offenbar überschreitenden Maße, — sey es zum Handel im Großherzogthum oder nach Aussen, oder zur Branntweimbrennerei — ist untersagt. Lieferungsverträge, welche das bezeichnete Maß übersteigen, dürfen nicht vollzogen werden; geschieht die Ablieferung an den Käufer dennoch, so ist derselbe anzuhalten, den jenes Maß übersteigenden Vorrath an Ort und Stelle wieder zum Verkauf zu bringen. §. 3. Die Uebertretung des Ausfuhrverbots im §. 1 wird nach dem Zollstrafgesetze geahndet, die Uebertretung des Verbots im §. 2 mit einer Polizeistraf, die nach dem Umfange des unbefugten Einkaufs bis auf 150 fl. ansteigen kann. §. 4. Gegenwärtiges provisorisches Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit. Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge desselben beauftragt. Gegeben zu Karlruhe, in Unserem Staatsministerium, den 8. Okt. 1845. Leopold. Nebenius. Regenauer. Auf allerhöchsten Befehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs: Büchler.

Baden, 8. Okt. Gestern hat die Wahl eines Abgeordneten für hiesige Stadt (7. Städtewahlbezirk) in die zweite Kammer stattgefunden. Mit 23 gegen 8 Stimmen wurde der bisherige Abgeordnete, Bürgermeister Förger, gewählt.

Von der Elz berichtet die „Oberheinische Zeitung“ einen Unfug, der am 5. d. M. eine nicht unbedeutende Verletzung einer Person auf der Eisenbahn herbeiführte. Als nämlich der Zug von Freiburg abwärts an Zähringen vorbeifuhr, wurde mehrmal von einer der Bahn nahe gelegenen Hütte mit Steinen gegen den Bahnzug geworfen. Ein solcher Wurf traf eine Frau von Gischstetten auf dem Stehwagen so gefährlich in's Auge, daß sie in Gummendingen in's Spital gebracht werden mußte. Es soll nun schon zum zweiten Mal seyn, daß gerade bei Zähringen so boshafter Muthwille gegen den Bahnzug verübt wurde.

Steinbach, 6. Oktbr. (Korresp.) Das eben so schöne, als kolossale Denkmal, welches Hr. Friedrich von Straßburg, wie bekannt, auf seine Kosten gefertigt und dem großen deutschen Baumeister „Erwin“ in Steinbach, dem Orte, wo der Unvergeßliche zuerst das Licht der Welt erblickte, gesetzt hat, erhielt dieser Tage eine neue Zierde. Ein steinbacher Bürgersohn, mit Namen Hieronymus Kesselhaus, der ehemals als armer Schneidergeselle die Wanderschaft betrat, gegenwärtig aber als angesehenener und reicher Mann in Berlin ansäßig ist, ließ auf seine Rechnung, um seinem Vaterlande und seinem Geburtsorte ein Zeichen fortwährender Anhänglichkeit zu geben, in der königl. Eisengießerei zu Berlin ein Geländer für unser Erwin Denkmal nach der Zeichnung und Angabe des Hrn. Friedrich fertigen und frei auf den Platz liefern. Es ist nach der eben berührten Zeichnung ganz im gothischen Style und dem Denkmal vollkommen entsprechend, so genau, reich und schön ausgeführt, wie dergleichen etwas kaum in Deutschland zu finden seyn wird. Hr. Friedrich verscherte uns, eine so wohlgelungene, kostbare, mit so vielem Fleiße hergestellte Arbeit dieser Art nie gesehen zu haben, was uns zum Danke für den Geber verpflichtet, der königl. Gießerei hingegen zur großen Ehre gereicht. Im Verlaufe des Monats September wurden unter Leitung Friedrich's die steinernen Platten bis zu den Stufen des Denkmals gelegt, und das Geländer, eine dem Denkmal würdige Umschließung, aufgesetzt. Auch diese nicht unbedeutenden Ausgaben nahm Hr. Kesselhaus auf sich. Nun steht das Denkmal, ein Meisterstück der Kunst, in seiner vollen Zierde da. Erwin, der über ein halbes Jahrtausend uns entfremdet war, thront und bleibt jetzt in Mitte seiner Heimath — den Blick nach seinem großen Werke gewendet. Wird vollends der zu demselben trefflich gewählte Platz, „Erwinshöhe“ genannt, wo man nebst dem hohen Kunstgenusse die herrlichste Aussicht hat, nach Friedrich's entworfenem Plane hergerichtet, so bleibt dem Besucher dieses Kunstwerkes gewiß in dieser Bezeichnung nichts mehr zu wünschen übrig.

Aus dem Oberlande. (Korresp.) Der letzte Artikel der schweizerischen „Nationalzeitung“ über die oberländer Befängnisse, der als Erwiderung auf einen früher in diesem Blatte erschienenen bezeichnet wird, kam uns, da wir dieses Blatt nicht regelmäßig lesen, erst jetzt zu Gesicht. Wir müßten lügen, wenn wir sagen wollten, es hätte uns dieser Artikel befremdet oder gewundert, denn gerade einen solchen erwarteten wir; eben so wenig ist uns die Fassung desselben aufgefallen, denn es ist die bekannte derbe Sprache jenes Verfassers, wie jenes Blattes. Wenn wir früher von Taktlosigkeit gesprochen, so liefert dieser Artikel neue Belege hierfür, denn er hat Persönliches hineingelesen, das nicht zur Sache gehörte und nicht am Plage war. Er spielt verblümt auf einen Festredner an, der zweimal die Bühne bestiegen; wer in Mühlheim gewesen, weiß, daß nur Einer dies gethan, nämlich der Dirigent. Sein erster Toast galt dem Protektor dieser Feste, Sr. königl. Hoheit unserem allverehrten Großherzog, der zweite war ein nothgedrungener Dank auf einen ihm freundlich dargebrachten Toast, an den er eine kurze Betrachtung des günstigen Einflusses dieser Vereine auf die Humanität anreihete. Ob diese Toaste, oder die auf „Verfassung“, „Deutschlands Wiedergeburt“, oder eine Belehrung „über die Wahl von Abgeordneten“ bei diesem Feste eher am Plage waren, überlassen wir der Beurtheilung jedes Vorurtheilsfreien. Was nun die Sache an sich betrifft, so ist es unwiderlegbare Thatsache, daß die Oberländer sowohl als die Liberalen im Allgemeinen mit der Haltung dieser Feste nicht einverstanden sind. Ein großer Theil des Oberlandes wünscht keinen Mißbrauch dieser Feste zu anderen Zwecken, und wie sogar Führer der liberalen Partei darüber denken, beweist Baum's Ansicht und Bestreben, von solchen Festen alles Politische entfernt zu halten, was, wie wir früher gesagt, die Ursache ihres Verfalls seyn muß. Der Einsender macht uns den Vorwurf, in unserem Berichte nicht viel Geistreiches gefunden zu haben. Wir halten uns in unserer Bescheidenheit einmal lange nicht für so geistreich als der Sprecher in der „Nationalztg.“ und glauben überdies, daß kein großer Aufwand davon nöthig ist, um Unrichtigkeiten richtig zu stellen und die Wahrheit zu sagen. Wenn er aber nun wirklich Mangel hieran in unserem Berichte gefunden, so können wir ihm nur mit Nante entgegenen, daß wir auch keinen Doktor in ihm entdecken, dagegen gefunden, daß er etwas unhöflich von Religion und grob von Profession ist. Weiterem werden wir, da nichts Neues in der Sache zu erörtern ist, sondern nur Ansichten sich gegenübersehen, nichts mehr entgegensetzen. (A 24)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k o t.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 13. Oktober: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Großes Konzert des Herrn Felicien David. Unter Anderm: Die Wüste, Symphonie-Ode in drei Abtheilungen. Mit deklamirten Strophen, Gesängen, Chören und großem Orchester. Deutscher Worttext von Ferdinand Braun, Musik von Felicien David. Der Sologefang wird ausgeführt von Herrn Haizinger.

Anfang: 6 Uhr. Ende: 8 Uhr. Eisenbahnfahrt nach Sttlingen, Rastatt und Baden: 20 Minuten nach beendigter Vorstellung.

Todesanzeigen.

[D 562.1] Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine theure Gattin, Franziska Lang, geb. Walther, nach 1 1/2 jährigem Leiden, am 5. dieses, Abends 6 Uhr, in ein besseres Leben abzurufen.

Indem ich diesen für mich unersehblichen Verlust meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Bekannten zur Kenntniß bringe, fühle ich mich verpflichtet, Denjenigen, welche durch die Begleitung der irdischen Hülle meiner Gattin zu ihrer Ruhestätte ihr die letzte Ehre erwiesen, meinen innigsten Dank auszusprechen, und um stille Theilnahme an meinem großen Verlust zu bitten.

J. Lang, Lehrer an der polytechnischen Schule.

[D 582.1] Cubigheim. Allen auswärtigen Bekannten und Freunden meines geliebten Sohnes Karl Benator, Pfarrverweiser zu Cubigheim, theile ich mit der Bitte um stille Theilnahme die traurige Nachricht mit, daß derselbe den 4. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, in einem Alter von 25 Jahren durch einen Hirnschlag plötzlich aus dem irdischen Daseyn hinweggerufen wurde. Mit ihm verlor ich das letzte Glied meiner Familie, meines Alters Stütze und Hoffnung, nachdem ich kaum 14 Tage lang die Freuden des Wiedersehens mit ihm nach langer Trennung genossen. Einsam, verlassen stehe ich nun da, ein trauernder, entlaubter Baum; mein Trost ist Gott, der mich bald wieder mit meinen Lieben vereinigen möge.

Cubigheim, den 5. Oktober 1845.

Die trauernde Mutter, Katharina Benator geb. Schmidt, Pfarrerswitwe.

[D 547.2] Rastatt. Den Freunden meines Hauses mache ich die traurige Anzeige von dem Hinscheiden meines unvergeßlichen Vaters, Joseph Meyer, Mitgliedes der Ehrenlegion. Er starb heute ruhig und schmerzlos in seinem 77ten Lebensjahre, mitten im Kreise der ihn hochverehrenden Seinen. Um stille Theilnahme bittet

Rastatt, den 6. Oktober 1845.

Franz Simon Meyer, Banquier.

[D 551.1] Karlsruhe. In der Herderschen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes von J. P. Hebel. Neue Stereotyp-Ausgabe. Preis 48 Kr.

[D 479.1] Bern. Theologen, Prediger und gläubige Christen werden auf folgendes, eden erscheinende, zeitgemäße theologische Werk aufmerksam gemacht:

Christliche Glaubenslehre.

Nach dem Glauben und Bekenntniß der alten und neuen Kirche dargestellt von Dr. de Valenti.

Erstes und zweites Heft, 33 Bogen, welche die Lehre von der Gnadenwahl und von der Person und dem Werke Christi enthalten. Broschirt. Preis für das 1. Heft 1 fl. 36 fr. oder 1 Thlr., für das 2. Heft 1 fl. oder 20 nGr.

Bern, bei Huber und Komp. und in allen guten Buchhandlungen.

Der Herr Verfasser hat sich bei Herausgabe dieses Werkes zum Zwecke gemacht, die alte protestantische Lehre von allen neueren, mehr oder weniger unprotestantischen Entstellungen befreit und zwar nach eigener Uebersetzung getreu darzustellen. Namentlich ist dieses im zweiten Hefte in Bezug auf die durch Hegel und Schleiermacher hervorgerufenen neuen Darstellungen der Genugthuungs- und Veröhnungslehre geschehen (Töoluck, Nibsch, Göchel, Berliner evang. Kirchenzeitung, Hoffmann, Sartorius). Ebenso wird aber auch auf die verschiedenen Angriffe der Rationalisten, Idealisten, Pantheisten, Schleiermachers, so wie besonders auch der Katholiken, namentlich eines Mödler, gegen die alte, ächte protestantische Kirchenlehre, durchweg Rücksicht genommen.

[D 459.1] Bellevue. So eben erschien und ist vorrätbig in den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Kniittel in Rastatt:

Württemberg im Jahr 1845.

Eine Stimme für Feind und Freund. gr. 8. geh. 1 fl. 48 fr. oder 1 Thlr.

Nicht zu verwechseln mit Württemberg im Jahr 1844. Diese Schrift ist für Jeden, dem das Wohl und Wehe unseres deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, von hohem Interesse, denn die Stellung Württembergs als Bundesstaat

bot dem Verfasser hülängliche Gelegenheit, in ebenso entschiedener als würdiger Sprache zugleich Deutschlands gegenwärtige Lage dem aufmerksamen Leser vor Augen zu bringen. Bellevue. Verlags-Handlung.

[D 537.1] Leipzig. Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Viesfeld:

Die Bibel und der Papst

oder Unterricht über den Unterschied zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Lehre.

Ein zeitgemäßes Handbuch für Alle

die in den gegenwärtigen Religionswirren zur Klarheit und Entschiedenheit kommen wollen, nach einer ältern Schrift mit Zusätzen herausgegeben von einem evang. lutherischen Geistlichen. brosch. 1 fl. 27 fr.

[D 528.2] Karlsruhe.

Lesegesellschaft.

Samstag, den 11. Oktober, findet Tanzunterhaltung Statt. Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr.

[D 583.3] Karlsruhe. Für kommende Winter-Saison erhalte ich so eben ein großes

Lager

acht englischer

Patentirter Filz- und Fusssteppiche

für ganze Appartements sowohl als auch in Bett- und Sopha-Vorlagen, welche hiermit zu den billigsten Preisen empfohlen werden von

Benedict Höber jr. Herren-Strasse.



[D 571.2] Wilsedingen. Kirchweihanzeige. Sonntag, den 12. d. m. wird das hiesige Kirchweihfest mit Tanzbelustigung abgehalten, wozu höflich einladet.

Posthalter Hotel.

[D 573.1] Eppingen. Bekanntmachung. Der freichgauer ärztliche Bezirksverein hält Donnerstag, den 16. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Eppingen im Gasthaus zur Krone.

Dr. Wilhelm, Geschäftsführer.

[D 574.2] Pforzheim. Braupfanne-Verkauf. Kupfer- und Eisenpfannen in Pforzheim hat eine noch gute Braupfanne, 14 Dm haltend, welche auch auf Verlangen auf 11 Dm verkleinert werden kann, billig zu verkaufen.

[D 559.3] Heidelberg. Main-Neckar-Eisenbahn-Bau. (Ratten-Lieferung betr.) Zur Einlieferung der Main-Neckar-Bahn auf groß. badischem Gebiete sind 20,000 Stück Latten

von tannem oder soltem Holz erforderlich, deren Lieferung im Commissionwege vergeben werden soll. Der Lieferungsstermin ist auf 1. April 1846 festgesetzt. Die Länge der Latten beträgt 15' und deren Stärke 3/40'' badisches Maas.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung lusttragenden Holzhandler werden hiermit eingeladen, ihre desfallsigen Angebote, spätestens bis zum

Samstag, den 15. November d. J., bei dem unterzeichneten Bauamt einzureichen. Heidelberg, den 6. Oktober 1845. Groß. bad. Eisenbahn-Bauamt. Lorenz.

[D 548.3] Nr. 529. Ludwig's Saline Rappenaun. (Brennöl-Lieferung.) Die Anlieferung von 25 bis 28 Zentner Rüböl wird im Commissionwege unter nachstehenden Bedingungen vergeben.

- 1) Die Lieferzeit erstreckt sich vom 1. Januar bis 15. Dezember 1846. Die Lieferung hat nach jeweiliger Bestellung, in welcher die Zeit der Anlieferung, sowie die Quantität genau ist, zu geschehen. Nur klares und unvermischtes Öl wird angenommen. 2) Der Preis ist für 100 Pfund badisch Gewicht frei hierher geliefert, zu stellen. Die Transportkosten, welche nicht mehr als 3 - 4 Zr. lassen dürfen, hat der Lieferant zu stellen und auf seine Kosten wieder abzulangen zu lassen. 3) Nach jeder einzelnen Lieferung wird baare Zahlung geleistet. 4) Zur Einreichung der versiegelten Commissionen, die mit der Ueberschrift: "Brennöl-Lieferung" zu versehen sind, wird Termin bis 12 Uhr Mittags des 24. November d. J. eröffnet.

Die höhere Genehmigung des niedrigsten Angebots behält sich unterzeichnete Stelle vor. L. Saline Rappenaun, den 4. Oktober 1845. Groß. bad. Salinenverwaltung. J. A. v. B. Gärtner.

[D 576.1] Nr. 18,632. Sttlingen. (Aufsorderung und Forderung.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Schneider Jakob Weinstein von hier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Wanderbuch auf den Schneidergesellen Jakob Weinstein von Sttlingen vom 21. Oktober 1840 ausgestellt; 2) ein russisch-grüner Ueberrock; 3) ein Paar hellweisse sommergelegene Hosen mit schwarzen Streifen, vorne mit einem Schlig versehen; 4) eine russisch-grüne Kappe mit Schild; 5) zwei Hemden von Baumwollzeug, noch ziemlich neu, wovon das eine unten mit J. F. H. roth gezeichnet ist; 6) ein Taschenmesser mit schwarz hornnem Griff und mit 3 Rlingen, und 7) eine vorzellanene Tabakspfeife, worauf sich das Gemälde einer Wäzgerin befindet.

Dringender Verdracht, die Entwendung verübt zu haben, fällt auf den Schneidergesellen Johann Kempf von Schönberg, herzoglich Nassauischem Amte Königstein, welcher bei Weinstein arbeitete, und in der Nacht des verübten Diebstahls mit Zurücklassung seiner Effecten und seines Heimathscheins entwichen ist.

Unter Beifügung des Signalements desselben bringen wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, den Angeschuldigten auf Verreten arretiren und gefänglich anher einlefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 3". Statur, unterlegt. Gesichtsfarbe, länglich. Farbe, gelblich. Haare, blond. Stirne, offen. Augenbraunen, haargleich. Augen, graublau. Nase, proportionirt. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn, rund. Derselbe ist wahrscheinlich mit den entwendeten Effecten bekleidet. Sttlingen, den 7. Oktober 1845. Groß. bad. Bezirksamt. v. Hunolstein. vdt. Weber, R. P.

[D 557.3] Nr. 23,836. Bühl. (Offene Sportel-Extrahentenstelle.) Bei dieser Stelle ist die erledigte Sportel-Extrahentenstelle entweder sogleich oder nach 3 Monaten wieder zu besetzen. Der Gehalt beträgt einschließlich der Pensionen 560 fl., kann aber bei geeigneter Qualifikation binnen Kurzem auf 600 fl. erhöht werden. Die vortheilhaftesten Bewerbungen haben bei dem unterzeichneten Amtsvorstande zu geschehen. Bühl, den 5. Oktober 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Häselin.

Staatspapiere. Wien, 4. Oktober. 5proz. Metalliques 112 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 76 1/2, 1834er Loose 158 1/2, 1839er Loose 128 1/2, Bananien 1600, Nordbahn 204, Glogau 136, Venedig - Mailand 120 1/2, Livorno 113, Pesth 108 1/2, Pesther Brücke 128.

Paris, 7. Oktober. 3proz. konfol. 84. 50. 1844 3proz. — 5proz. konfol. 118. 50. Bankakt. 3400. Stadtblig 1405. —, St. Germaineisenbahnaktien 1115 10. Verfaller Eisenbahnaktien reches Ufer 545. 10. linkes Ufer 370 10. Orleans Eisenbahnakt. 1280. 10. Rouen 1075 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 283. 10. Belg. 3proz. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 103 1/2, Rom. do. 103 1/2, Span. Akt. 36 1/2, Vañ. Reap. 101. 25.

Table with columns: Frankfurt, 8. Oktober, Proz., Papier, Geld. Rows include Österreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Sardinien 38 Zr. Loose b. Gebr. Bethmann, Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine, Bayern. Obligationen, Baden. Obligationen, Darmstadt Obligationen, Frankfurt. Obligationen, etc.

Table with columns: Gold, Silber, fl., fr. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randdofaten, 20 Frankenstücke, Holl. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns, etc.